



Dienstgebäude:	Thierfelderstraße 18 18059 Rostock
Telefon:	0381 / 4035641
Telefax:	0381 / 4035665
Mail:	h.behn@aflbuez.mvnet.de
Bearbeitet von:	Frau Dr. Behn
Aktenzeichen:	640a/7102.1
Ort, Datum:	Rostock, den 13.01.2006

Allgemeinverfügung

**des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V
vom 13. Januar 2006
zur allgemeinen Genehmigung der Verwendung von Saatgut und
Pflanzkartoffeln, die nicht nach dem Verfahren des ökologischen Landbaus
gewonnen wurden**

nach Artikel 5 Abs. 4 der VO (EG) Nr. 1452/2003 der Kommission vom 14. August 2003 (ABl. L 206 vom 15.08.2003) zur Beibehaltung der Ausnahmeregelung gemäß Art. 6 Abs. 3 a) der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel in der gültigen Fassung für bestimmte Arten von Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial

1. Die Verwendung von Saatgut und Pflanzkartoffeln, die nicht nach dem Verfahren des ökologischen Landbaus gewonnen wurden, wird für die Erzeugung von nicht verarbeiteten Agrarerzeugnissen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 a) der VO (EWG) Nr. 2092/91 in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben, die nach den Grundregeln des ökologischen Landbaus wirtschaften und ihren Sitz in Mecklenburg-Vorpommern haben, nach Maßgabe folgender Nebenbestimmungen zugelassen.
2. Nebenbestimmung:
 - Die Genehmigung gilt für alle Sorten, die den Arten und Sortengruppen der „Liste der Sortengruppen bestimmter Arten mit Allgemeinverfügung“ in Anlage 1 der Datenbank [organicXseeds](http://www.organicXseeds.de) in der geltenden Fassung zuzuordnen sind. Die geltende Fassung ist diejenige, die am jeweiligen Tag der Abfrage in der Datenbank www.organicXseeds.de eingestellt ist. Die geltende Fassung kann auch im LALLF Rostock eingesehen werden.
Hiervon ausgenommen sind alle in der Datenbank [organicXseeds](http://www.organicXseeds.de) als ökologisch

Hauptsitz

Post: Postfach 10 20 64 18003 Rostock
Haus: Thierfelderstr. 18 18059 Rostock
Tel./Fax: 0381-4035-0 / 4001510

doku 1/2

verfügbar aufgeführte Sorten der in Anlage 1 der jeweils geltenden Fassung genannten Arten bzw. Sortengruppen.

- Wer Saatgut einer Sorte, das nach dem Verfahren des ökologischen Landbaus gewonnen wurde, in der Datenbank organicXseeds anbietet, kann beim LALLF Rostock die Streichung der dazugehörigen Sortengruppe aus der Liste in Anlage 1 beantragen. Der Antrag ist zu begründen.
 - Wenn von der allgemeinen Genehmigung für eine Sorte Gebrauch gemacht wird, ist dies vor der Verwendung des Saatgutes oder der Pflanzkartoffeln vom Verwender in die Datenbank einzutragen oder der Kontrollstelle zur Eintragung anzuzeigen, damit diese die Angaben in die Datenbank einträgt oder vom Verwender anderweitig aufzuzeichnen. Dabei muss der Verwender angeben, welche Saatgut- oder Pflanzkartoffelsorte in welcher Menge eingesetzt werden soll.
 - Die Kontrollstelle überprüft jährlich, ob Saatgut oder Pflanzkartoffeln aufgrund der allgemeinen Genehmigung eingesetzt wurde und ob dafür die erforderlichen Voraussetzungen vorlagen. Das Ergebnis der Überprüfung ist von der Kontrollstelle schriftlich im Inspektionsbericht festzuhalten.
 - Die Genehmigungserteilung nach Artikel 5, Abs. 1-3 der VO (EG) Nr. 1452/2003 wird in Mecklenburg-Vorpommern nach Artikel 4 der VO (EG) Nr. 1452/2003 auf die hier zugelassenen Kontrollstellen im Sinne der VO (EWG) Nr. 2092/91 übertragen.
 - Soweit die Kommission nach Revision gemäß Artikel 15 der VO (EG) Nr. 1452/2003 bis 31.07.2006 keine Änderung der VO vornimmt, gelten die Regelungen dieser Allgemeinverfügung bis zum 31.07.2011 und können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden oder mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern.
 4. Gemäß VwVfG M-V § 41 kann die Allgemeinverfügung und ihre Begründung im LALLF, Thierfelderstraße 18, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Veterinärdienste, Ernährungswirtschaft, Tierzucht, Postfach 102064, 18003 Rostock, oder zur Niederschrift im LALLF, Thierfelderstr. 18, 18059 Rostock, einzulegen.

im Auftrag

Dr. H. Cziehso